

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 13

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

26. März 1881.

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Rudolf von Erlach. — F. v. Jagwitz: Von Plewna nach Ardonopol. — M. Amédée Le Faure: Les capitaines montés. — Eidgenossenschaft: Ein Circular des Vorstandes des Kavallerie-Vereins der Centralschweiz. Militärreiten. Vortrag über die Landesbefestigung in Zürich. Vorbereitung auf die Rekrutenschulprüfung. Bern: Telephonleitung. — Ausland: Frankreich: Schießschule. Doppelwährung. General Remy. — Verschiedenes: Zwei Briefe von Feldmarschall Moltke über den Krieg.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 6. März 1881.

Seitens des Kriegsministeriums ist für dieses Jahr die Zusammenziehung zweier Kavallerie-Divisionen bei Conitz in Pommern festgesetzt worden, mit dem Zweck während 6 Tagen gegen einander zu manövriren. Diese Anordnung bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt und ist von größter Wichtigkeit für die Leistungen unserer Kavallerie. Bisher wurden die Uebungen einer Reiterdivision gegen einen nur markirten Feind ausgeführt, welcher höchstens Trabreiten durfte, auch fast immer nach vorher festgesetztem Programm handeln mußte. Vom Zeitpunkt des Erscheinens des durch rothe Flaggen markirten Feindes bis zum Zusammenstoß vergingen oft 4–5 Minuten, so daß der Divisionsführer in vollster Ruhe seine Befehle geben konnte, auch Zeit hatte, weiter ausholende Bewegungen mit einer der drei Brigaden auszuführen und seine Artillerie wirken zu lassen. In der Wirklichkeit ist dies aber anders. Von dem Augenblick des Auftauchens der Helmspitzen des ersten Treffens des Feindes bis zum Zusammenstoß werden — namentlich im Anfang des Feldzuges oft nur 2–3 Minuten vergehen, d. h. zu weit ausholenden Bewegungen ist bezüglich der dazu nöthigen Befehle keine Zeit; die Divisionen gehen eben gerade auf einander los, die Treffensführer greifen selbstständig ein, die Artillerie hat keine Zeit zur Wirkung zu kommen. So wurde denn bisher mancher Manövertag zu einer Selbsttäuschung für den Führer; der Zweck dieser Uebungen, Führer auszubilden, wurde nur halb erreicht. Nachdem jedoch Frankreich Deutschland hierin vorangegangen ist und im vorigen Herbst bei Toul zwei Reiterdivisionen gegen einander manövriren ließ, treten auch für letzteres die Rücksichten der Sparsamkeit

in den Hintergrund und wird dasselbe im Herbst bei Conitz das großartige und der Wirklichkeit entsprechende Bild des Kampfes zweier gegen einander manövrirender Reiterdivisionen haben. Der Krieg wird wirklich dargestellt werden und das ist von großer Bedeutung für unsere Reiterei, da, wie ja allgemein bekannt, Frankreich beabsichtigt, bei etwaigem Kriege sofort mehrere Reiterdivisionen über die Grenze zu werfen und sich vor vollendetem Aufmarsch der Armeen daher größere Reiterkämpfe dort abspielen werden.

Die Bestrebungen für eine Verwendung der Fuß-Artillerie (Festungsartillerie) im Felde sind neuerdings wieder aufgenommen worden. Diese Maßregel hatte früher bereits vielseitigen Anklang gefunden; es handelt sich bei derselben darum, in einem künftigen Kriegsfall jeder aktiven Armee einen von der Fußartillerie bedienten Geschützpark von 20 bis 24 Positions- und Belagerungsgeschützen beizugeben, welche gegen und in verschanzten Stellungen zur Bewältigung etwaiger Sperrforts und in der Feldschlacht hinter schnell aufgeworfenen Verschanzungen ihre Verwendung finden sollen. Als die hierzu geeigneten Kaliber werden die gezogenen 12 cm., kurze 15 cm. und Ring- 15 cm.-Kanonen, der 21 cm.-Mörser und glatte 15 cm.-Mörser vorgeschlagen. Die Fortbewegung dieser Geschütze, ihrer Munition und des zu ihrer Aufstellung nöthigen Materials soll durch Straßenlokomotiven bewirkt werden. Der Gedanke, der Feldartillerie zur Erfüllung derselben Aufgaben ein mittelschweres Geschütz beizugeben und damit für jedes Armeekorps eine oder einige Feldbatterien auszurüsten, wie das in der französischen und russischen Armee bereits geschehen ist, scheint neuerdings unsererseits wieder aufgegeben zu sein.

Der Helm für die Landwehr-Infanterie statt des Tschakos ist die neueste Anordnung,